

Nachversicherung in der Rentenversicherung

Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 21:48

[Zitat von bob_43](#)

Ist denn die Anrechnung für Beamte nicht strenger als für Angestellte?

Nein, andersrum, bei Beamten ist das mit den förderlichen Zeiten scheinbar viel einfacher als bei Angestellten.

[Zitat von bob_43](#)

Und die [PKB](#) Jahre dürften sich doch in der Erfahrungsstufe bereits niederschlagen, oder?

Leider überhaupt nicht, weil das bei der Einstellung hätte gemacht werden müssen und durch vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 alle bei 1 eingestuft wurden, außerdem ist ja bei der Umgruppierung in E13 von E11 auch wieder einiges an Erfahrungsstufen verloren gegangen, das darf ja im Beamtenverhältnis nicht sein.